

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	63 (1983)
Heft:	10
Artikel:	Entwicklungshilfe und Ordnungspolitik : die schweizerische Wirtschaft im entwicklungspolitischen Spannungsfeld
Autor:	Walser, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-164040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rudolf Walser

Entwicklungshilfe und Ordnungspolitik

Die schweizerische Wirtschaft im entwicklungspolitischen Spannungsfeld

Das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 hält in Art. 2 als Grundsatz fest, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit auf der gegenseitigen Achtung der Rechte und Interessen der Partner beruht. Im weiteren haben die Massnahmen nach diesem Gesetz die Verhältnisse der Partnerländer zu berücksichtigen. Was nun die schweizerische Seite anbetrifft, so ist nach der bundesrätlichen Botschaft vom 19. März 1973 davon auszugehen, dass sich die von ihr getroffenen Massnahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in den Gesamtrahmen der schweizerischen Interessen einzufügen haben. Und an anderer Stelle wird ausgeführt, dass die Entwicklungszusammenarbeit auch uns selbst, jeweils in ihrer Art, zum Vorteil gereichen darf, wenn sie etwa den internationalen wirtschaftlichen Austausch belebt und eine sinnvolle internationale weltweite Arbeitsteilung fördert.

Dass sich hinter diesen Absichten zahlreiche Probleme verbergen, die – je nach politischem Standort und ordnungspolitischer Grundeinstellung – erheblichen Konfliktstoff beinhalten, hat die entwicklungspolitische Diskussion der letzten Jahre in unserem Lande zur Genüge gezeigt. Zweifellos kann und soll diese Diskussion nicht losgelöst von den schwierigen und z. T. dramatischen Problemen in vielen Ländern der Dritten Welt geführt werden. Es ist allerdings der Sache nicht förderlich, wenn die entwicklungspolitische Auseinandersetzung einseitig auf diese Problematik eingefärbt und damit die schweizerische Interessenslage unberücksichtigt bleibt. Dies muss letztlich auf eine – von gewissen Kreisen offenbar geradezu erwünschte – Konfrontation von entwicklungs- und aussenwirtschaftspolitischen Interessen hinauslaufen. Dabei geht es gerade darum, die Entwicklungspolitik als Bestandteil der Wirtschafts- wie auch der Aussenpolitik mit diesen Politiken zu einem kohärenten Ganzen zu vereinen. Man sollte sich deshalb auch auf Seiten gewisser entwicklungspolitisch organisierter

Kreise von der Vorstellung freimachen können, als ob das blosse Eingehen auf die weltwirtschaftlichen Forderungen der Entwicklungsländer automatisch helfen würde, die Armut und Unterentwicklung zu beseitigen. Vor allem gilt es, sich vom Glauben an die Wunderkraft institutioneller, dirigistischer und zentralistischer Reformen zu lösen. Ein im Ordnungsdenken verankertes rationales Abwägen der Vor- und Nachteile bestimmter entwicklungspolitischer Konzepte führt zweifellos weiter als die Auf-listung rosaroter entwicklungspolitischer Forderungen mit geringen Erfüllungschancen oder die Verkündung von Heilslehren¹. Es soll im folgenden versucht werden, aus der Sicht der schweizerischen Wirtschaftsinteressen selektiv einige grundsätzliche ordnungspolitische Aspekte der Entwicklungspolitik streiflichtartig darzustellen, um sie dann zu einem Gesamt-bündel zu vereinigen.

Gemeinsames Interesse an einem freien Weltwirtschaftssystem

Die Wiederherstellung eines möglichst freien Güter-, Leistungs- und Kapitalverkehrs zwischen den Industrieländern war bekanntlich eine Voraussetzung für den Wirtschaftsaufschwung der Nachkriegszeit. Angesichts der engen Verknüpfung mit der Weltwirtschaft erklärt sich denn auch das eminente Interesse der Schweiz an der Frage, welche Ordnungsprinzipien in Zukunft für die Weltwirtschaft gelten sollen. Dass eine Handelsnation wie die Schweiz, wo rund ein Viertel der etwa 3 Millionen Erwerbstätigen direkt in der Exportwirtschaft beschäftigt ist, zur Sicherstellung ihrer Wohlfahrt auf ein Weltwirtschaftssystem angewiesen ist, das offen, marktorientiert und multilateral ist sowie auf den Prinzipien der Vertragsfreiheit und der Rechtssicherheit fußt, sollte eigentlich keines besonderen Nachweises mehr bedürfen.

Aus dieser Perspektive ist es zu bedauern, dass es noch nicht gelungen ist, zwischen den reichen und den armen Ländern der Welt ein faires und freies Zusammenspiel herzustellen. Diese Aufgabe stellt ohne Zweifel eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Dimension dieser politischen Aufgabe zeigt sich darin, dass es eine weltwirtschaftliche Ordnung zu finden gilt, in der Ansprüche und Pflichten ein Gleichmass erreichen und machtpolitische Willkür durch völkerrechtliche Bindung ausgeschlossen wird.

Es gehört zur Ironie der Geschichte, dass heute in den Industrieländern unter dem Einfluss der langanhaltenden Stockung der Weltwirtschaft manigfache protektionistische Tendenzen den internationalen Handel zunehmend gefährden, während sich in einzelnen Entwicklungsländern

Anzeichen einer stärkeren weltwirtschaftlichen Orientierung mehren. War es in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Selbstverständlichkeit, die Liberalisierung des Welthandels als mit dem Gemeinwohl vereinbar zu halten, so bereitet dies heute in manchen Industrieländern zunehmend Schwierigkeiten. Gerade in der heutigen Situation der Weltkonjunktur ist es jedoch besonders wichtig, diese gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zur Geltung zu bringen. Denn kaum ein Industrieland kann bei der heutigen Verflechtung seinen Wohlstand aufrechterhalten, wenn es nicht einen wesentlichen Teil seines Volkseinkommens im Außenhandel verdient.

Auch wenn der sich ausbreitende Protektionismus eine ernst zu nehmende Gefahr für den Welthandel darstellt, besteht die Vermutung weiterhin zu Recht, dass der freie Handel das mit Abstand beste Instrument ist, um auf friedlichem Wege den Vorteilsausgleich unter den Ländern zu bewerkstelligen. Mit Überzeugungskraft lässt sich die weltwirtschaftliche Option gegenüber den Entwicklungsländern allerdings nur dann vertreten, wenn es den Industrieländern gelingt, das liberale Weltwirtschaftssystem funktionsfähig zu halten. Nur so besteht zudem begründete Aussicht, dass der weltweit notwendige Strukturanpassungsprozess in möglichster Marktnähe abläuft und damit zu neuem Wachstum zum Nutzen aller Völker führt. In einer solchen Weltwirtschaftsordnung treffen sich die Interessen von Industrie- und Entwicklungsländern wohl am unmittelbarsten.

Es gilt deshalb den Entwicklungsländern die Chance zu geben, durch freieren Zugang zu den Absatzmärkten und durch vermehrte Teilhabe am internationalen Handel ihre Integration in die Weltwirtschaft zu fördern. Der Augenschein zeigt, dass gerade diejenigen Entwicklungsländer ihr gesamtwirtschaftliches Produktionspotential am stärksten ausweiteten und damit die Beschäftigung bei steigenden Realeinkommen am nachhaltigsten erhöhten, die sich mittels einer weltmarktorientierten Handels- und Industriepolitik auf der Grundlage einer nationalen preisgesteuerten Wirtschaftspolitik vermehrt in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung eingegliedert haben². Denn durch Beachtung der Signale des Weltmarktes lassen sich interne Ineffizienz und Fehlleitung von Ressourcen und damit Wachstumsverluste erfahrungsgemäß besser vermeiden als durch eine Entwicklungsstrategie, die praktisch auf Autarkie hinausläuft. Hierüber besteht reichhaltiges Anschauungsmaterial. Leider wird dies in der politischen Debatte kaum genügend zur Kenntnis genommen, wird doch diese in erster Linie von Vertretern aus Entwicklungsversager-Ländern dominiert³.

Ein offenes, nicht diskriminierendes, arbeitsteiliges Weltwirtschaftssystem nützt somit auch den Entwicklungsländern. Durch eine Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für den Entwicklungsprozess ist deshalb der Dritten Welt die weltwirtschaftliche Option besser

zugänglich zu machen, keinesfalls aber soll ihr damit dieser Entwicklungspfad zwingend vorgeschrieben werden. Dies schon deshalb nicht, um dem verbreiteten Irrglauben vorzubeugen, das Integrationskonzept sei ein Patentrezept zur Lösung der vielschichtigen Entwicklungsprobleme. Das System der internationalen Arbeitsteilung verheisst keine Früchte ohne eigene Anstrengung. Es kann aber für alle Beteiligten einen Nutzen abwerfen, wobei der Nutzen für die einzelnen Länder durchaus unterschiedlich ausfallen kann.

Entwicklungspolitische Souveränität

Ob die Entwicklungsländer von der weltwirtschaftlichen Option Gebrauch machen oder nicht, muss letztlich jedes Land selbst entscheiden. Es handelt sich dabei um eine Grundentscheidung mit den entsprechenden Konsequenzen, die jedes Land selbst fällen muss bzw. zu tragen hat. Keine internationalen Vorkehrungen (Entwicklungshilfe, Rohstoffabkommen, Technologietransfer usw.) vermögen die Entwicklungsländer von ihrer eigenen Verantwortung für die Erreichung der selbst gesteckten Entwicklungsziele zu befreien. Auch hindert das geltende System der internationalen Arbeitsteilung die Entwicklungsländer nicht daran, eine zielaquide nationale Entwicklungsstrategie, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse abzielt, entschlossen anzuwenden. Die unterschiedlichen Erfahrungen der Entwicklungsländer zeigen, dass es verschiedene Wege zur Entwicklung gibt. Bei der Wahl des einzuschlagenden Kurses müssen die Entwicklungsländer vernünftigerweise aber auch den Preis ins Kalkül einbeziehen, den sie für ökonomischen Nationalismus oder für eine Abkoppelung vom Weltwirtschaftssystem zu zahlen bereit sind. Wenn sich jedoch ein Entwicklungsland einmal – aus Skepsis gegenüber den Vorteilen freier Märkte oder um eigene Lebensformen und Wertordnungen zu erhalten oder um sich besser gegen die Einflüsse der westlichen Zivilisation abzuschirmen – für einen «alternativen», binnenorientierten Entwicklungsansatz entschieden hat, dann wird es bei entwicklungspolitischen Fehlschlägen kaum mehr das gegenwärtig praktizierte System der internationalen Arbeitsteilung verantwortlich machen können. Man kann nicht einerseits die wirtschaftspolitische Souveränität beanspruchen und andererseits dem Weltwirtschaftssystem die Verantwortung dafür aufbürden. Ebenso widersprüchlich ist es, wenn gewisse entwicklungspolitische Kreise den Entwicklungsländern einerseits ein Ausscheren aus der bestehenden Weltwirtschaft nahelegen, andererseits den Marsch in eine politisierte, bürokratisierte und dirigistische Weltwirtschaftsordnung als Schritt zur Beseitigung von Armut und Elend propagieren.

Entwicklungs politik als eigenständige Aufgabe

Am Anfang jeder wirtschaftlichen Entwicklung steht weniger die Verfügbarkeit über Kapital und Technologie als vielmehr der Mensch mit seinen Wertvorstellungen, Motivationen, Kenntnissen und Fähigkeiten. Wirtschaftliche Entwicklung muss deshalb zuallererst bei der Entwicklung des Menschen ansetzen. Der Mensch wird damit zwangsläufig zum Mittel und Ziel eines jeden auf wirtschaftlichen Fortschritt ausgerichteten Entwicklungskonzepts. Grundvoraussetzung dafür ist die Schaffung einer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, die selbstverantwortliche, leistungsbewusste und frei entscheidende Menschen heranwachsen lässt. So gesehen ist das Problem der Ausrottung der Armut und der Überwindung der Unterentwicklung weniger ein weltwirtschaftliches als eines der inneren Reformfähigkeit der Entwicklungsländer selbst. Die Lösung dieser Aufgabe hängt weder vom «guten Willen» der Industrieländer ab, wie grosszügig die Entwicklungshilfe, der Technologietransfer usw. auch immer sein mögen, noch lässt sie sich auf internationalen Konferenzen aushandeln. Zum einen bedarf es dazu einer leistungsorientierten und auf die Persönlichkeitsentfaltung hin angelegten Gesellschaftspolitik mit dem Ziel, dass sich die Masse der Menschen produktiv und freiwillig in die eigene Gesellschaft und Wirtschaft eingliedert; zum andern eine entwicklungsfördernde Wirtschaftspolitik, die ein breites Spektrum der Bevölkerung an den Vorteilen einer realen Entwicklung teilhaben lässt. Nur so ist eine Steigerung der Produktivität möglich, die zur Durchbrechung des circulus vitiosus der Armut unerlässlich ist, und kann die Industrialisierung auch in ländliche Regionen getragen werden. Die Inanspruchnahme ausländischen Kapitals und Wissens kann dabei, wie Beispiele gewisser Länder in Ostasien zeigen, von grossem Nutzen sein, sofern damit die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer ergänzend unterstützt werden.

Entwicklungshilfe als Sozialhilfe

Diese Ausführungen mochten vielleicht den Eindruck aufkommen lassen, die staatliche Entwicklungshilfe in Form von Kapitalhilfe, technischer Hilfe und Handelshilfen usw. sei überflüssig. Im Gegenteil. Entwicklungshilfe wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik bleiben müssen, namentlich zugunsten der ärmsten Länder, deren Wirtschaftsbasis für eine weltmarktabgestützte Entwicklungspolitik noch zu schwach ist und die deshalb auch kein privates Kapital anzuziehen vermögen. Während für diese Länder primär finanzielle Zuwendungen, technische Hilfe und Nahrungsmittelhilfen zur Anwendung gelangen dürften, stehen bei den

fortgeschritteneren Entwicklungsländern wohl eher die Handelshilfen (z.B. Mischkredite) im Vordergrund. Der Entwicklungshilfe in Gestalt der drei erstgenannten Varianten fällt dabei im Rahmen der Weltwirtschaftsordnung gewissermassen jene Rolle zu, die in der Marktwirtschaft der Sozialhilfe zukommt.

Die soziale Rechtfertigung des Marktsystems beruht letztlich ja darauf, dass es dank seiner Effizienz Einkommenssteigerungen für alle möglich macht, indem es Mittel bereitstellt, um auch den Benachteiligten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Offene Einkommenstransfers sind dabei wegen der geringeren Übertragungsverluste verdeckten oder indirekten (z. B. in Form überhöhter Rohstoffpreise) vorzuziehen. Denn die Erfahrung lehrt, dass dort, wo Effizienz in der Produktion und Gerechtigkeit bei der Verteilung des Marktergebnisses vermengt werden, keinem der Ziele ein guter Dienst erwiesen wird. Die Suche nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Selbstverantwortung und Solidarität ist im Nord-Süd-Kontext sicher nicht einfach. Doch sollte kein Zweifel darüber bestehen, dass nicht nur aus marktwirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus dem ureigenen Interesse der Entwicklungsländer ihrer Selbstverantwortung das Hauptgewicht zukommen muss. Von daher ist es auch durchaus legitim, zu verlangen, dass die Entwicklungshilfe im jeweiligen Empfängerland gesamtwirtschaftlich nutzvoll verwendet wird. Misswirtschaft und soziale Experimente, die eigentliche Fehlentwicklungen hervorrufen, sollten jedenfalls nicht im nachhinein noch finanziell honoriert werden. Dass in der inneren Ordnung eines Landes und seiner Wirtschaftspolitik Grenzen für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe liegen können, ist heute zwar fast eine Trivialität, wird aber in der staatlichen Entwicklungspolitik kaum hinreichend anerkannt. Nur so ist zu erklären, dass gewisse Entwicklungsländer (Tansania) geradezu eine Art subventionierte Wirtschaftszerstörung betreiben konnten. Angesichts der sichtbar werdenden Begrenztheit der staatlichen Entwicklungshilfe kann man es sich nicht mehr leisten können, die Augen vor derartigen Problemen zu verschliessen.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Vergabe der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht einzig an moralischen und humanitären Gesichtspunkten zu orientieren braucht. Auch die ökonomische Zielsetzung, die darauf abzielt, in den Empfängerländern wirtschaftliches Wachstum in Gang zu bringen bzw. abzusichern, um für die eigenen Produkte und Dienste wachstumsträchtige Absatzmärkte zu schaffen, hat im Rahmen der Entwicklungshilfe einen hohen Platz. Angesichts der anhaltenden Schwäche der Weltwirtschaft ist es erforderlich, diesem Aspekt der Entwicklungshilfe in Zukunft vermehrtes Gewicht beizumessen.

Die «Ausbeutungs-Theorie»

Als sichtbarstes Zeichen der angeblich bestehenden Ungleichheit in den hierarchischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Dritten Welt wird von gewissen Entwicklungspolitikern vor allem unser Leistungsbilanzüberschuss und der damit verbundene Einkommensabfluss aus den Entwicklungsländern herausgestrichen. Eine Ausbeutungstheorie, die sich auf den freiwilligen Handel abstützt, kollidiert jedoch insbesondere mit zwei Fragen⁴. Erstens muss bewiesen werden, dass die von der Schweiz im Ausmass des Leistungsbilanzüberschusses erbrachten Gegenleistungen in Form von Gütern (hauptsächlich Investitionsgüter) und Dienstleistungen von geringerem Wert seien als die dafür aufgewendeten Geldzahlungen. Zweitens ist zu erklären, wie jemand freiwillig einen Vertrag abschliesst, wenn er sich davon nicht vorab einen Nutzen verspricht. Können diese Beweise nicht angetreten werden, so läuft die Ausbeutungstheorie auf die letztlich böswillige Behauptung hinaus, die schweizerische Wirtschaft übe auf die Entwicklungsländer einen Zwang aus, indem sie bestimmt, was produziert und gekauft wird und wer Zugang zu den internationalen Güter- und Faktormärkten hat. Dass damit einmal alle in der Exportwirtschaft tätigen Erwerbspersonen diskreditiert werden, stört die Vertreter dieser Thesen offensichtlich wenig.

Die Tatsache, dass sich zwischen der Schweiz und vielen Entwicklungsländern seit Jahrzehnten systematische Handelsbeziehungen auf freiwilliger Basis entwickelt haben, wird geflissentlich übersehen. Im weiteren zeigt ein Blick auf die relativ stabile Struktur des schweizerischen Aussenhandels, wie absurd die Ausbeutungstheorie ist, entfallen doch über 60 % der gemäss Oberzolldirektion den Entwicklungsländern zugerechneten schweizerischen Ausfuhren auf die OPEC-Länder sowie auf Argentinien, Brasilien, Hongkong, Singapur, Jugoslawien und Israel. Nicht nur handelt es sich bei diesen Ländern um keine eigentlichen Entwicklungsländer mehr, sondern es sind zugleich Staaten, die kraft ihres ökonomischen und politischen Gewichts kaum eine Ausbeutung im hier unterstellten Sinne dulden würden.

Schliesslich wird auch nicht zur Kenntnis genommen, dass es vom weltwirtschaftlichen Standpunkt sinnvoll ist, wenn reiche Industrieländer wie die Schweiz mit geringem Bevölkerungswachstum und hohem Volkseinkommen strukturelle Überschüsse und die im Industrialisierungsprozess stehenden Entwicklungsländer Defizite erzielen. Denn nur auf diese Weise kann der reale Ressourcentransfer in die Entwicklungsländer bewerkstelligt werden. Wichtig ist dabei allerdings, dass die von den Entwicklungsländern eingeführten Waren entwicklungsfördernd, d. h. produktiv, eingesetzt werden. So würde sich heute die viel diskutierte Verschuldungs-

frage in einer wesentlich anderen Perspektive zeigen, wenn diese Mittel mehr investiv als konsumtiv verwendet worden wären.

Primat der Ordnungspolitik

Die schweizerische Wirtschaft ist daran interessiert, dass die Entwicklungsländer als weltwirtschaftliche Partnerländer heranwachsen. Als Partner von Entwicklungsländern hilft sie bereits heute in vielfältiger Weise mit, deren wirtschaftliches Potential im beidseitigen Interesse zu erschliessen. Forderungen nach einem weltwirtschaftlichen Dirigismus können jedoch nicht entgegengenommen werden, weil die Schweiz aus Überlebensgründen bewährten marktwirtschaftlichen Prinzipien treu bleiben muss. Dies bedingt auch, dass traditionelle schweizerische Positionen im Bereich von Handel, Entwicklung und Kapitalverkehr gegen aussen kraftvoll vertreten werden. Daraus ergibt sich anderseits die Pflicht, den Weg, der den schweizerischen Ordnungsvorstellungen entspricht, konsequent zu gehen – auch dort, wo er allenfalls mit Kosten verbunden ist (Entwicklungshilfe). Das heisst, dass unsere Aussenwirtschaftsverfassung den innerstaatlichen Ordnungsvorstellungen zu entsprechen hat. Damit bleibt wenig Spielraum für die von Entwicklungskreisen mit griffigen Parolen propagierte Differenzierung der Entwicklungspolitik. Denn man kann nicht einerseits in der Binnenwirtschaft mehr Wettbewerb predigen – z. B. durch eine Verschärfung des Kartellgesetzes – und andererseits in den Aussenbeziehungen einer selektiven Handels- und Investitionspolitik oder interventionistischen Rohstoffabkommen das Wort reden. Eine Politik, die nicht nach den ordnungspolitischen Konsequenzen fragt, läuft unweigerlich auf einen punktuellen Interventionismus hinaus, der die Wirtschaftspolitik zu einem Chaos zusammenhangloser oder widerspruchsvoller Massnahmen macht. Damit würde ein Prozess eingeleitet, an dessen Ende die Spielregeln der Marktwirtschaft durch die des Bürokratismus verdrängt sein könnten.

Ebenso ist es mit unserem liberalen Staatsverständnis unvereinbar, den demokratischen Gedanken auf alle wirtschaftlichen Bereiche auszudehnen und damit zu radikalisieren. So etwa, wenn multinationale Unternehmen als «quasi-öffentliche Institutionen» erklärt werden, die der demokratischen Entscheidungsfindung und -kontrolle zu unterstellen seien. Nicht nur deutet das auf eine Unkenntnis der Entstehung und der Funktionsweise schweizerischer multinationaler Unternehmen hin; dieser Vorschlag führt auch zwangsläufig zu einer Überforderung des freiheitlichen Rechtsstaates. Denn die Demokratie ist auf Dauer nur als begrenzte Demokratie lebens- und funktionsfähig. Und schliesslich offenbart sich in der Demokratisie-

rungstendenz letztlich die Abkehr vom Leistungsprinzip und damit die Flucht vor Freiheit und Verantwortung. Aus all dem wird deutlich, dass es in unserem unmittelbaren Interesse steht, jene Verfassungsordnung der Wirtschaft zu erhalten, die einen wesentlichen Teil der schweizerischen politischen Identität ausmacht.

Gerade wer sich vehement für die gleiche Verteilung sozialer und ökonomischer Chancen zwischen den Staaten einsetzt, muss sich von Max Horkheimer sagen lassen, dass umfassende Gleichheit letztlich in einer total verwalteten Welt endet. Inwiefern diese weltweite Gerechtigkeitsverwaltung noch Raum für Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung zulässt, soll hier nicht behandelt werden. Idealismus, meint Prof. Giersch, mag gut sein für die Idealisten, aber er ist schlecht für die andern.

Schliesslich sei angemerkt, dass die Schweiz weiterhin grosse Anstrengungen zugunsten ihrer Exportfähigkeit unternehmen muss, und zwar nicht nur zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung, sondern auch um in Zukunft die über 30 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmachenden Einfuhren von Gütern und Dienstleistungen sowie die einseitigen unentgeltlichen Übertragungen an das Ausland – darunter insbesondere die Entwicklungshilfe – finanzieren zu können.

¹ Vgl. hierzu Jürgen B. Donges: Ausgewirtschafts- und Entwicklungspolitik. Die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft, Berlin/Heidelberg/New York 1981.

² Vgl. Anne O. Krueger: Alternative Trade Strategies and Employment in LDC's, in: American Economic Review, vol. 68 No. 2, May 1978; Bela Balassa: The Changing International Division of Labor in Manufactured Goods, in: Quarterly Review, Banca Nazionale del Lavoro, September 1979; World Economic Outlook 1982, Occasional Paper Nr. 9, IMF, Washington 1982; A. J. Halbach /

R. Osterkamp / H. G. Braun / A. Gälli: Wirtschaftsordnung, sozio-ökonomische Entwicklung und weltwirtschaftliche Integration in den Entwicklungsländern, Bonn 1982. – ³ Silvio Horner: Weltmarktgesteuerte Entwicklungspolitik, in: Der Monat in Wirtschaft und Finanz, Oktober 1982, hrsg. Schweizerischer Bankverein, Basel. – ⁴ Herbert Giersch: Kritisches und Positives zu den Forderungen nach einer Neuordnung der Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 53, Kiel 1978.